



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Frau Renate Amstutz, Direktorin  
Monbijoustrasse 8  
Postfach  
3001 Bern

Bern, 21. Februar 2018

### **Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT); Vernehmlassungsantwort Stadt Bern**

Sehr geehrte Frau Direktorin

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur oben bezeichneten Vorlage Stellung nehmen zu können.

#### **Generelle Würdigung**

Aus Sicht des Gemeinderats der Stadt Bern stellen die Massnahmen des vorliegenden Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) eine wichtige Ergänzung des Nationale Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) sowie des strafrechtlichen Instrumentariums der Terrorismusbekämpfung dar. Mit der Vorlage können somit vorhandene Lücken im Massnahmendispositiv gegen den Terrorismus geschlossen werden.

Der Erfolg der Massnahmen gegen die Terrorbedrohung hängt allerdings massgeblich von der funktionierenden Zusammenarbeit der zuständigen Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ab. Unabhängig davon, wo die Kompetenz zur Anordnung von Massnahmen angesiedelt ist, ist deshalb eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten notwendig. Dieses Zusammenspiel zwischen sozialen, präventiven und polizeilichen Massnahmen auf den unterschiedlichen Staatsebenen hat sich auch in anderen Bereichen bereits bewährt – z. B. bei der Bekämpfung von Menschenhandel oder häuslicher Gewalt und muss auch in der Terrorbekämpfung richtungsweisend sein. Die Koordination der verschiedenen Anstrengungen auf allen Staatsebenen ist aus Sicht des Gemeinderats noch ungenügend und muss weiter verstärkt werden.

Ebenso wenig darf die Vorlage den Bund dazu verleiten, dass dieser seine Mittel auf polizeiliche Massnahmen fokussiert und dabei die Präventionsarbeit den Kantonen und Gemeinden überlässt. Die Stadt Bern erwartet weiterhin, dass der Bund präventive und niederschwellige Angebote unterstützt und finanziell mitträgt.

### **Spezifischer Haftgrund für ausländische Gefährder**

Für ausländische Gefährder der inneren oder äusseren Sicherheit soll künftig ein spezifischer Haftgrund zwecks Ausschaffung solcher Personen zur Verfügung stehen. Diese Inhaftnahme eines ausländischen Gefährders kann neu sowohl die Vorbereitungshaft (Art. 75 AuG) oder die Ausschaffungshaft (Art. 76 AuG) zur Folge haben. Alleine der Umstand, dass eine Person die innere oder äussere Sicherheit gefährdet, reicht für sich genommen nicht aus, um eine ausländerrechtliche Administrativhaft anzuordnen. Der neue Haftgrund konkretisiert lediglich die Untertauchens- oder Fluchtgefahr gemäss Artikel 76a Absatz 1a AuG, welche ausschliesslich die Sicherstellung des Vollzugs einer Weg- oder Ausweisung oder einer Landesverweisung zum Zweck hat. Diese Haftanordnung kann ausschliesslich durch die zuständige Migrationsbehörde verfügt werden. Vor diesem Hintergrund erachtet es der Gemeinderat als zwingend notwendig, dass die zuständige Fremdenpolizei, analog der unter der massgebenden gesetzlichen Bestimmung aufgeführten Transportpolizei der SBB, im Abrufverfahren Zugriff auf das automatisierte Personen- und Sachfahndungsregister system erhält. Zu diesem Zweck regt der Gemeinderat an, im Erlass Ziffer 9 (Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes) in Artikel 15 Absatz 4 Buchstabe k ergänzend zur Transportpolizei der SBB folgenden Wortlaut (unterstrichen) einzufügen:

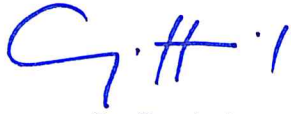
*i. die zuständigen Migrationsbehörden und die Transportpolizei der SBB: personenbezogene Angaben zur Überprüfung von Personalien und zur Identifizierung von Personen.*

### **Auswirkungen auf die Städte**

Der erläuternde Bericht geht von einem geringen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen personeller und technischer Natur aus (S. 30). Aufgrund der Erfahrungen im Vollzug geht der Gemeinderat davon aus, dass die im Gesetz beschriebenen Massnahmen und insbesondere die Strukturen der sogenannten Case-Managements je nach Lage und Fallzahlen nur mit einem höheren Ressourcenbestand zu bewältigen sein werden. Der Gemeinderat erwartet deshalb, dass der Bundesrat die mutmasslichen finanziellen und personellen Aufwände und seine Vorstellungen zur Lastenverteilung in der Botschaft ausführlicher darstellt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Städte sich generell mit laufend steigenden Vollzugskosten und steigenden Lastenanteilen konfrontiert sehen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Jürg Wichtermann'.

Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber